Herrn Bezirksverordneten Mike Szidat

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0652/VIII

über

Beabsichtigte Errichtung einer Windkraftanlage (WKA) in Karow Nord

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

"Ich frage das Bezirksamt:

1. "Hat das Bezirksamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben, wenn ja, mit welchem Inhalt, wenn nein, wann erfolgt eine Stellungnahme?"

Es wurde für das benannte Vorhaben ein Antrag nach § 4 Abs. 1 BImSchG gestellt. Zuständige Genehmigungsbehörde für das Vorhaben ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK). In diesem Verfahren wurden folgende Fachämter des Bezirksamtes Pankow von Berlin im Mai 2019 um Stellungnahme ersucht:

- Stadtentwicklungsamt (Bau- und Wohnungsaufsicht)
- Gesundheitsamt (Ortshygiene)
- Umwelt- und Naturschutzamt (Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz).

Vor der Abgabe einer fachlichen Stellungnahme an SenUVK prüfen auch die o. g. Fachämter eigenständig und in der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und weisen im Sinne der Vollständigkeit auf Antragsmängel hin bzw. fordern bei Bedarf fehlende Unterlagen nach. Die Bau- und Wohnungsaufsicht fertigte Ende Mai 2019 eine Eingangsbestätigung

und wies hierin auf Antragsmängel hin, die bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeräumt wurden, wie z. B. die erforderliche Übernahme/Eintragung von Baulasten nach § 84 BauO Bln. Aufgrund dessen konnte bisher keine Stellungnahme der Bau- und Wohnungsaufsicht erfolgen. Es erfolgte aufgrund dessen auch noch keine Beteiligung des Fachbereichs Stadtplanung im Stadtentwicklungsamt des Bezirksamtes.

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat im Juni 2019 im Rahmen des o. g. Antrages Stellung genommen und der Genehmigungsbehörde (SenUVK) zugesandt. Innerhalb dieser Stellungnahme erfolgten sehr dezidierte Ausführungen zu Erfordernissen im Sinne des Naturschutzes, des Wasserrechts und des Bodenschutzes/Altlasten.

Notwendige Auflagen und Hinweise wurden entsprechend formuliert und im Zuge der Stellungnahme SenUVK mitgeteilt.

Inhalte dieser Stellungnahme sind bei SenUVK abzufragen.

2. "Wie ist der derzeitige Stand des Genehmigungsverfahrens bei SenSW und ist dem Bezirksamt die Haltung von SenSW gegenüber dem Projekt bekannt?"

Die zuständige Genehmigungsbehörde für das gesamte Antragsverfahren ist SenUVK. Der aktuelle Gesamtstand ist dort zu erfragen, ebenso Teil 2 der Frage (Haltung gegenüber dem Projekt).

3. "Ist die beantragte Nutzungsdauer der WKA zeitlich befristet und wenn ja, wie lange?"

Ja, es ist antragsgemäß eine Befristung der Nutzung vorgesehen. Die Nutzungsdauer beginnt mit der Inbetriebnahme der Windenergieanlage und beträgt 20 Jahre.

 "Wie beurteilt das Bezirksamt grundsätzlich und emissionsschutzrechtlich die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den derzeitigen Planungen zur Wohnbebauung in Karow (Am Teichberg) und Blankenburg?"

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens (zuständige Behörde ist SenUVK) erfolgt eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen. Hierzu erfolgt seitens der Genehmigungsbehörde eine umfangreiche Beteiligung sämtlicher zuständiger Bezirks-, Landes- und Bundesverwaltungen sowie Sonderbehörden. Da sich das Verfahren noch in Prüfung befindet, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Antwort zu einer grundsätzlichen Zulässigkeit des Vorhabens gegeben werden.

5. "Wie beurteilt das Bezirksamt die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Festlegungen dieses Gebiets als Ausgleichsfläche, u.a. zur Errichtung neuer Kleingartenflächen?"

Die geplante Windenergieanlage befindet sich in einem Bereich, in dem der Kleingartenentwicklungsplan (Entwurf) die Neuanlage einer Kleingartenanlage mit dem Namen "Neue Wiesen" vorsieht. Im Flächennutzungsplan ist eine Grün-

fläche (Zweckbestimmung "Parkanlage") dargestellt. Es befindet sich hier der seit 1993 im Verfahren befindliche Bebauungsplanentwurf XVIII-34 (Aufstellungsbeschluss 12.10.1993). Der Bebauungsplanentwurf soll in dem Bereich, in dem die Windenergieanlage geplant ist, Dauerkleingärten und eine öffentliche naturnahe Parkanlage sichern. Der letzte Verfahrensschritt wurde 1999 durchgeführt (öffentliche Auslegung). Die Ziele des Bebauungsplans wurden bisher nicht aufgegeben. Eine Vereinbarkeit der Windkraftanlage und der Festlegung dieses Gebietes als Ausgleichsfläche und für die Errichtung von neuen Kleingartenflächen ist zu prüfen. Diese Prüfung ist noch nicht erfolgt, da aufgrund der Unvollständigkeit der Antragsunterlagen bislang noch keine Beteiligung des Fachbereichs Stadtplanung (im Stadtentwicklungsamt) durch die Bau- und Wohnungsaufsicht erfolgte.

6. "Liegen Stellungnahmen/Meinungsbildungen der angrenzenden Berliner Bezirke sowie Brandenburger Landkreise vor?"

Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor.

7. "Liegen Stellungnahmen/Meinungsbildungen der Anwohner*innen vor?"

Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor.

"Erfolgte eine Bürgerbeteiligung/Information der Anwohner*innen bzw. ist diese beabsichtigt?"

Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor.

9. "Bestehen seitens des Bezirks Pankow vertragliche oder andere rechtliche Verpflichtungen/Bindungen im Verhältnis zur Antragstellerin?"

Mitte 2015 wurde vom Bezirksamt, vertreten durch das zuständige BA- Mitglied, ein Vorvertrag abgeschlossen für eine Laufzeit von 5 Jahren mit der Absicht, einen Nutzungsvertrag für einzelne noch zu prüfende Standorte abzuschließen.

Vollrad Kuhn